

Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die

Savanter Diöcese.

Inhalt: I. Ministerial-Erlass betreffend die künftige Vorlage der statistischen Ausweise über die Trauungen, Geburten und Sterbefälle. II. Empfehlung des Rubrikenbüchleins für Mesner: „Obrednik za cerkvenike.“ III. Ausschreibung einiger Stiftnngsplätze für Taubstumme. IV. Diözesan-Notizen.

I.

Die hochl. k. k. steierm. Statthalterei hat unterm 14. I. M., Nr. 2197, den nachfolgenden Erlass des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 31. Jänner 1876, Z. 610, anher mitgetheilt:

„Mit Schreiben vom 11. d. M., Z. 81, hat die k. k. statistische Central-Commission den Wunsch ausgesprochen, daß die Ausweise über die Trauungen, Geburten- und Sterbefälle, statt wie bisher nach Verlauf eines Jahres, in Zukunft vierteljährig in Vorlage gebracht werden.

Die genannte Commission hat die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel mit Rücksicht auf die von der Wissenschaft immer dringender gestellte Forderung schneller Veröffentlichung dieser Nachweisungen näher begründet und zugleich die Bereitwilligkeit ausgesprochen, die Zusammenstellung der Landessummarien selbst zu besorgen, so daß den Landesstellen nur die Verpflichtung obliegen wird, die rechtzeitige Vorlage der Bezirkssummarien an dieselben zu überwachen, und diese Bezirkssummarien in dem festgestellten Termine an die k. k. statistische Centralcommission einzusenden.

Dem gestellten Antrage entsprechend, findet das Ministerium des Innern anzuordnen, daß die bisher über den Zeitraum eines Jahres gelieferten Ausweise über die Trauungen, Geburten und Sterbefälle in Zukunft zu entfallen haben und diese Ausweise und zwar vom laufenden Jahre angefangen unter genauer Einhaltung der nachstehenden Termine vierteljährig in Vorlage gebracht werden.

Diese Nachweisungen sind vorzulegen

von den Seelsorgern	von den Bezirkshauptmannschaften und mit der pol. Geschäftsführung be- trauten Magistraten.	von den Landesstellen.
für das I. Quart. bis 15. April	Ende Mai	15. Juni
„ „ II. „ „ 15. Juli	„ August	15. September
„ „ III. „ „ 15. Oktob.	„ November	15. Dezember
„ „ IV. „ „ 15. Jänner	„ Februar	15. März

Da sonach die Seelsorger die für das 1. Quartal 1876 zu liefernden Ausweise schon am 15. April l. J. in Vorlage zu bringen haben, wird die k. k. Statthalterei eingeladen, die weiteren Weisungen sowie die nöthigen Verfügungen wegen Mittheilung der Druckorten unverzüglich zu erlassen und den unterstehenden Behörden die genaue Einhaltung der gegebenen Termine nachdrücklichst zu empfehlen.

Die Landesstellen werden durch das von der statistischen Centralcommission gestellte Anerbieten, die Landessummarien selbst zu besorgen, einer bedeutenden Arbeitsleistung enthoben, es wird daher einer pünktlichen Vorlage der Quartalsausweise, sowie nicht minder der rechtzeitigen Vorlage der Landessummarien für das Jahr 1875, welche die letzten von den Länderstellen überhaupt zu verfassenden Summaren dieser Nachweisungen sein werden, entgegen gesehen.

Wien am 31. Jänner 1876.

Der k. k. Minister des Innern:

Laffer m. p.

Indem mit Statthaltereiverordnung ddo. 7. I. M. Nr. 1688, die hierländigen politischen Unterbehörden bereits angewiesen wurden die im obigen h. Ministerial-Erlasse rüchfichtlich der Vorlage bezeichneten Termine genau einzuhalten, werden hiemit auf die Pfarr- (Kuratial-) Aemter aufgefördert, die statistischen Ausweise über die Trauungen, Geburten und Sterbefälle in Hinkunft vierteljährig und zwar mit genauer Einhaltung der obbezeichneten Termine an die betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaften (in Marburg an den Stadt-Rath) einzufenden.

II.

Bei dem Umstande, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Seelsorger häufig genöthiget sind, einem schlichten Landmanne oder Jünglinge bäuerlichen Standes, der von den kirchlichen Rubriken bei den verschiedenen gottesdienstlichen Funktionen keine Vorbegriffe hat, den Messnerdienst anzuvertrauen, entspricht das Büchlein „Obrednik za cerkvenike“, welches so eben in der Druckerei des St. Hermagoras-Vereines erschienen ist, einem wirklichen Bedürfnis. Und weil es sich mit Sachkenntnis über alle bei einer Pfarrkirche das Jahr hindurch vorkommenden lithurgischen Funktionen verbreitet, überdies sehr verständlich geschrieben ist, so wird es ohne Zweifel großen Nutzen schaffen, besonders dann, wenn sich die Herren Seelsorger die Mühe nehmen, der Benützung desselben erklärend nachzuhelfen.

Indem daher der Obrednik allen Seelsorgern bestens empfohlen wird, wird zugleich gestattet, daß für jede Seelsorgstation ein ganz in Leinwand gebundenes Exemplar a 40 kr. (zu beziehen beim Verfasser Herrn Barth. Voh in Gonobiz) auf Rechnung der Kirchentassa angeschafft werde.

III.

Der hochl. steierm. Landesauschuß hat mit Note ddo. 15. I. M., Nr. 2094, die nachfolgende Verlautbarung anher mitgetheilt:

Stipendien-Verlautbarung.

Am landschaftlichen Taubstummen Institut zu Graz kommen für das Schuljahr 1876/7 nachfolgende Stiftungsplätze für lernfähige, gesunde und arme Taubstumme der Steiermark im Alter vom 6. bis zum vollendeten 12. Lebensjahre zur Befetzung:

1. Eine landschaftliche Stiftung à 70 fl. De. W. mit Verleihung durch den steiermärkischen Landesauschuß.

2. Eine gräfl. Bathyan'sche Stiftung à 70 fl., besonders für taubstumme Kinder der vormaligen Unterthanen der Herrschaft Burgau. Der Stipendist darf nicht unter 8 Jahre alt sein. Die Präsentation geschieht durch den jeweiligen Besitzer von Burgau.

3. Zwei Franz Daffner'sche Stiftungsplätze à 70 fl., die Verleihung geschieht durch den steiermärkischen Landesauschuß.

4. Eine gräfl. Dietrichstein'sche Stiftung à 70 fl., mit Verleihung durch den steiermärkischen Landesauschuß.

5. Eine Franz Diermayer'sche Stiftung à 80 fl., mit Verleihung durch den steiermärkischen Landesauschuß.

6. Eine Ignaz Dißauer'sche Stiftung à 78 fl. 75 kr. mit Verleihung durch die steiermärkische Sparkasse.

7. Vier Ritter von Ebenau'sche Stiftungsplätze à 70 fl., mit Verleihung durch die hohe k. k. Statthaltereie in Graz.

8. Eine Karl Ferl'sche Stiftung à 70 fl. Bevorzugt sind Taubstumme der Schlosser-Zunft in Graz und Taubstumme aus dem Pomerio der Stadt Graz. Dieselbe wird vom Bürgermeister der Hauptstadt Graz unter Einvernehmen des land. Institute-Directors präsentiert, vom steiermärk. Landesauschuße verliehen.

9. Eine Peter Leardi'sche Stiftung à 70 für taubstumme Kinder aus den Pfarren Straßgang, Feldkirchen, mit Einschluß der Gemeinde Großsulz, Premstetten; dann aus den Vorstadtparren Kalvarienberg, St. Andra, Mariahilf und Karlau in Graz. Die Verleihung geschieht nach Präsentation des Dechant's von Straßgang durch die h. k. k. Statthaltereie in Graz.

10. Zwei Josef Seßler'sche Stiftungen à 70 fl. für Taubstumme mittelsofer Staatsdiener, Privatbeamten, Militärwaisen und Taubstumme aus den ärmsten Volksklassen. Die Präsentation gebührt dem jeweiligen Besitzer vom Großlobming. Die Verleihung geschieht durch die h. k. k. Statthalterei in Graz. —

Die Gesuche, stilisirt an den steiermärkischen Landesauschuß, belegt mit dem Tauffcheine, Impf-, Gesundheits- und Armutzeugnisse, sowie mit der Bestätigung der landsch. Instituts-Direction über die Vernfähigkeit des Kompetenten, sind an die Direction des landschaftlichen Taubstummen-Institutes zu Graz bis längstens 15. April 1876 einzusenden.

Vom steierm. Landesauschuße.

Graz den 15. Februar 1876.

Hievon wird der Wohllehn. Curat-Clerus mit dem Auftrage verständiget, obige Kundmachung auf geeignetem Wege zur Kenntniß der Parochianen zu bringen.

IV.

Diöcesan-Nachrichten.

Die Herren:

Johann Trampus, Pfarrer und Dechant zu Sauritsch;

Mathias Stoklas, Pfarrer und Dechant zu Mahrenberg;

Lorenz Potočnik, Pfarrer und Dechant zu Oberburg;

Thomas Rožanz, Vorstadt-pfarrer zu St. Magdalena in Marburg und Dechant des Defanates Marburg am r. D. U.

Franz Ogradi, Spiritual im Priesterseminare und

Johann Žuža, fürstbischöflicher Hofkaplan und Konsistorial-Sekretär, sind zu fürstbischöflichen Lavanter geistlichen

Räthen ernannt worden. —

Gestorben sind die Herren:

Josef Roppert, Defizientpriester zu Pfrauenberg in Böhmen, am 12. Jänner;

Balentin Tratnik, pensionirter Pfarrer von Schiltern, zu Radlersburg am 1. Februar;

Johann Godina, f. b. geistl. Rath, Subelpriester, pensionirter Pfarrer zu Maria-Rast am 10. Februar.

F. B. Lavanter-Ordinariat zu Marburg,

am 21. Februar 1876.

Jakob Maximilian,

Fürstbischof.

10. Von Josef Effler, der die ...
 ...
 ...

...
 ...
 ...

Blätter-Nachrichten

...
 ...
 ...

Dr. J. J. Landerer'sche Buchhandlung

am 21. Februar 1870

Verlag Maximilian